Zeitschrift: Bündner Monatsblatt : Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur

Herausgeber: Verein für Bündner Kulturforschung

Band: - (1969)

Heft: 11-12

Artikel: Die Laufbahn von Wiener Studenten aus dem Engadin

Autor: Clavadetscher, Otto P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-398066

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Laufbahn von Wiener Studenten aus dem Engadin

Von Otto P. Clavadetscher

Die Erforschung der spätmittelalterlichen Bildungsgeschichte ist in den letzten Jahren kräftig vorangetrieben worden, einmal durch bedeutende Quellenpublikationen (besonders von Universitätsmatrikeln und andern Universitätsakten), aber auch durch Darstellungen mit neuer Fragestellung. Mit Recht stehen dabei die Universitäten im Mittelpunkt, hat doch durch sie das spätmittelalterliche Geistesleben sich gegenüber dem hochmittelalterlichen entscheidend verändert. Der bisherige Forschungsertrag darf aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschen, daß wir hier erst am Anfang stehen. Die Quellenlage und methodische Probleme lassen die Früchte dieses Feldes nur langsam reifen.

Seit dem 13. Jahrhundert nehmen die Quellen zahlenmäßig stark zu, im 15. Jahrhundert sind sie kaum mehr zu bewältigen. Sehr erschwerend wirkt der Umstand, daß nur ein geringer Bruchteil gedruckt vorliegt, jede Beschäftigung mit dem Spätmittelalter demnach zeitraubende Archivarbeit bedingt.

Die Universitätsgeschichte ist aber auch ein klassisches Beispiel für die Zusammenarbeit von Universal- und Landesgeschichte. Auch wenn die allgemeine geistige Situation, die Gründung, der Aufbau, die Satzungen, die Verflechtung mit anderen Institutionen (Kirche, Landesherr u. a.) bis ins Detail untersucht sind, so ist damit die Geschichte einer Universität noch nicht geschrieben, umfaßt sie doch ebenso Herkunft und spätere Tätigkeit der Professoren und Studenten. Man möchte geradezu behaupten, daß der wirkliche Geist und die tiefere Bedeutung einer Universität sich erst im Wirken ihrer Studenten voll offenbaren. Damit aber ist die Landesgeschichte aufgerufen, auch auf diesem Gebiet ihren Beitrag zu leisten.

So hat etwa Conradin Bonorand[1] nach der Bedeutung der Universität Wien für Humanismus und Reformation gefragt und ver-

[1] Die Bedeutung der Universität Wien für Humanismus und Reformation, insbesondere in der Ostschweiz, Zwingliana XII, 1965, S. 162–180.

sucht, durch personengeschichtliche Hinweise die Frage zu beleuchten. Für die Bündner Studenten stellt er generell fest, daß sie sich fast alle der Reformation angeschlossen hätten, weil der größte Teil von ihnen aus Chur oder dem Engadin stammte, also aus Gebieten, die sich bald für die neue Lehre entschieden.

Felix Maissen[2] kommt das Verdienst zu, anhand der Wiener Matrikeln die Bündner Studenten von 1386 bis 1774 zusammengestellt zu haben, wobei er begreiflicherweise die Liste Vasellas aus dem Jahre 1932[3] erheblich erweitern konnte. Wenn er sich auch bemüht hat, die Studenten zu identifizieren und biographische Angaben zusammenzustellen, so ist ihm dies doch nur in geringem Umfang gelungen. Das liegt eben an der oben geschilderten Quellenlage, und man ist ihm deshalb für jeden beigebrachten Hinweis dankbar. Er hat im allgemeinen den Nachweis erbracht, daß die in den Matrikeln angeführten Namen in Graubünden vorkommen. Diese Nachweise sind wesentlich, weil die Ortsangaben nicht immer zweifelsfrei auf Graubünden bezogen werden können, wird doch etwa die bayerische Stadt Hof auch als «Curia» bezeichnet und steht der Name «Engedin» sowohl für unser Engadin als auf für das rumänische Enyed.

Von den Listen Maissens ausgehend muß man deshalb Lebenslauf und Tätigkeit der ehemaligen Wiener Studenten noch weiter erforschen. Für einige Engadiner soll dies im folgenden geschehen.

Caspar Wieland (Maissen Nr. 14)

Nach dem Studium in Wien (1447 immatrikuliert, 1450 zum baccalaureus promoviert) trat er bald in die päpstliche Kanzlei ein. Als Prokurator des Churer Bischofs Antonius de Tosabeciis verpflichtete er sich im Jahre 1456 der apostolischen Kammer und dem Kardinalskollegium gegenüber zur Zahlung des commune servitium für die Wahl.[4] 1457 bemühte er sich mit päpstlicher Hilfe um eine Chorher-

---

[2] Bündner Studenten in Wien 1386–1774, Festschrift Oskar Vasella, Freiburg 1964, S. 119–141.

[3] O. Vasella, Untersuchungen über die Bildungsverhältnisse im Bistum Chur mit besonderer Berücksichtigung des Klerus. Vom Ausgang des 13. Jahrhunderts bis um 1530, Jahresbericht der Hist.-Ant. Gesellschaft von Graubünden 62, 1932, S. 125 ff.

[4] C. Wirz, Regesten zur Schweizergeschichte aus den päpstlichen Archiven 1447–1513, 1. Heft Nr. 246.

renpfründe in Chur. Nach dem päpstlichen Schreiben soll der Kanoniker Johannes Steinmetz sich sexueller Verbrechen schuldig gemacht und vom Bischof gefangengesetzt worden sein. Die Pfründe soll daher auf Wieland übergehen.[5] Er mußte jedoch vor der Rota in Rom mit Steinmetz einen Prozeß um diese Pfründe führen; dabei wird er als Abbreviator der apostolischen Briefe bezeichnet. Da Steinmetz vor dem Urteil starb, verlieh der Papst die Pfründe 1463 an Wieland.[6] Mit dem Titel eines päpstlichen Gerichtsnotars erscheint er 1464 als Garant für die Annatenzahlung eines Churer Priesters.[7] Als Notar des päpstlichen Legaten Kardinal Bessarion oder dessen Subdelegaten stellte Wieland 1461 in Wien zwei Notariatsurkunden aus, durch welche Ulrich Lamparter als Pfarrer in Kalchern (Vorarlberg) eingesetzt wurde.[8] Er ist auch im Necrologium des deutschen Hospizes S. Maria dell'Anima in Rom verzeichnet, in welches dessen Gäste und Wohltäter eingetragen wurden[9], dürfte also wohl in Rom gestorben sein.

Thomas Plant (Maissen Nr. 22)

Die Angaben von Vasella[10] sind durch folgende urkundliche Belege zu ergänzen: Am 12. März 1459 erscheint er als Zeuge in zwei Notariatsurkunden in Soglio[11], am 27. September 1463 in gleicher Eigenschaft bei Vergabungen an die Kapelle St. Georg in Borgonovo[12], ebenso am 16. August 1471 bei der Kirchweihe in Soglio[13]. Am 14. November 1482 einigte er sich vertraglich mit Sebastian de Scolaribus von Castelmur, den er für drei Jahre als seinen Verweser einsetzte.[14]

---

[5] Wirz, a. a. O. 1, Nr. 282.
[6] Wirz, a. a. O. 2, Nr. 273.
[7] Wirz, a. a. O. 3, Nr. 23.
[8] Urkundenbuch der Abtei St. Gallen VI, Nr. 6493, 6497.
[9] Fonti per la storia d'Italia Bd. 45, S. 33 (Gaspar Wilant).
[10] A. a. O., S. 131, Nr. 74.
[11] Familienarchiv Salis Nr. 54a, 54b: presbiter Tomas Planta de Tzotz, filius quondam Tome, plebanus vallis Bregalie.
[12] Cop. Gemeindearchiv Vicosoprano Nr. 1: Thomas Plant rector ecclesie beate Marie virginis Castelmur.
[13] Gemeindearchiv Soglio Nr. 38: Tomas Planta, plebanus vallis Pregalie apud ecclesiam sancte virginis Mariae de Castelmuro.
[14] Or. im Bischöfl. Archiv Chur.

Adam Waltrami, Bartram, Baltram (Maissen Nr. 29)

Auf Vorschlag der Gemeinde S-chanf wurde er am 4. Februar 1518[15] als Kaplan[16] der Marienkapelle in S-chanf investiert und resignierte am 7. Februar 1526.[17] Schon seit 1506[18] war er als Notar im Engadin tätig, doch ist unbekannt, ob er vor seiner Investitur als Kaplan in S-chanf ein kirchliches Amt bekleidete. Auch als Kaplan stellte er weiter Notariatsurkunden aus.[19] In den beiden von ihm 1506 und 1516 ausgestellten Notariatsurkunden beurkundet er Urteile des Oberengadiner Talgerichts, doch ist es unwahrscheinlich, daß er diese Tätigkeit «hauptamtlich» ausübte, da auch andere mit einer Pfarrei oder Kaplanei betraute Geistliche als Notare immer wieder Gerichtsurkunden ausfertigten. Im Jahre 1524 erhielt er zusammen mit Jodocus Florini, der ebenfalls in Wien studiert hatte (siehe unten) von päpstlichen Delegierten den Auftrag zu Zeugeneinvernahmen.[20] – Die urkundliche Namenform lautet immer Bartram oder Baltram, hat also nichts mit dem Waldrammus des 9. Jahrhunderts[21] zu tun, es handelt sich vielmehr um eine Nebenform von Bertram.

Johannes Andree Well, Bell, Bel (Maissen Nr. 30)

Er stammte aus Celerina[22], wurde am 28. März 1515 von der Gemeinde Celerina als Kaplan des Marienaltars in der Kirche Celerina präsentiert[22] und war von 1505 bis 1524 häufig als Notar in Celerina und Umgebung tätig.[23] Von 1521 an beschäftigte er einen Schreiber, versah also die Notariatsurkunden wohl noch mit seinem Signet, schrieb sie aber nicht mehr immer eigenhändig.[24] In seiner ersten

---

[15] Or. Bisch. Archiv Chur.
[16] Im Registrum librorum horarum f. 48 (bisch. Archiv) am 11. November 1521 als curatus bezeichnet.
[17] Auf der Rückseite der in Anm. 15 zitierten Urkunde.
[18] Gemeindearchiv S-chanf Nr. 46, auch Nr. 52 von 1516.
[19] Ib. Nr. 57 vom 18. November 1521; Familienarchiv Planta Nr. 30.
[20] Bisch. Archiv Chur, Mappe 61.
[21] So Maissen, Nr. 29.
[22] Or. Bisch. Archiv Chur.
[23] Vgl. seine Notariatsurkunden: Gemeindearchiv Celerina Nr. 14, 17–27; Gemeindearchiv Bondo Nr. 7; Gemeindearchiv St. Moritz, alte Bücher 1, S. 3; Gemeindearchiv Celerina, Copialbuch S. 85, 89, 91.
[24] Gemeindearchiv Celerina Nr. 22, 23, 24.

Urkunde nennt er sich Johannes quondam Andree Bel de Celerina.[25] Andreas wäre also der Vatername, doch hat er sich später immer nur als Johannes Andree Bel bezeichnet. Auch der Eintrag in der Wiener Matrikel bestätigt, daß Andree zu einem Namensbestandteil geworden ist. In der Urkunde vom 18. Oktober 1513 erwähnt er noch das biographische Detail, daß diese Urkunde im fünften Jahr, nachdem er in der Kirche St. Peter und Paul in Rom gebeichtet habe, ausgestellt sei.[26]

Jodocus Florini Rascher (Maissen Nr. 46)

Aus den Urkunden geht klar hervor, daß Jodocus der Zuozer Familie Rascher angehört; Florin war der Vatername. Meist nennt er sich mit dem vollen Namen, einmal sogar Jodocus Rascher.[27] Auch er betätigte sich nach seinem Studium als Notar im Engadin, nachweislich im Jahre 1523[28], doch sind auch noch drei von ihm geschriebene, aber nicht datierte Kopien erhalten.[29] Im Jahre 1524 wurde er, wie bereits oben erwähnt[20], zusammen mit seinem Studienkollegen Adam Baltram aus S-chanf von zwei päpstlichen Delegaten mit Zeugeneinvernahmen beauftragt. Damals war er Pfarrer in St. Moritz.[30]

Johannes Mathie Polluck von Zuoz (Maissen Nr. 47)

Den vollen Namen des letzten katholischen Pfarrers in Zuoz enthält eine Notariatsurkunde von 1517.[31] Weiter berichten die Quellen über ihn, daß er am 19. Juni 1518[32] nach gütlicher Beilegung eines Streites vom Pfarrer in Zuoz, einem Glied der Familie Planta, drei Dorfvögten und zwei Vögten des Marienaltars für letzteren nominiert und zwei Tage darauf[33] vom Domkapitel dem Bischof präsentiert worden ist. Aus der Präsentationsurkunde[33] geht hervor, daß der Chu-

---

[25] Ib. Nr. 14.
[26] Ib. Copialbuch S. 91.
[27] Gemeindearchiv Zuoz Nr. 10.
[28] Gemeindearchiv S-chanf Nr. 59; Gemeindearchiv St. Moritz, alte Bücher 1, S. 6.
[29] Gemeindearchiv Zuoz Nr. 10; Gemeindearchiv S-chanf Nr. 2, 30.
[30] Bisch. Archiv Chur, Mappe 61.
[31] Gemeindearchiv Bever Nr. 61; sonst nennt er sich immer nur Johannes Mathie wie in der Wiener Matrikel. Die Identität ergibt sich aber zweifelsfrei aus der Übereinstimmung der Notariatssignete.
[32] Or. Bisch. Archiv Chur.
[33] Or. Bisch. Archiv Chur.

rer Kanoniker Nicolaus Brendlin auf das Benefizium verzichtet hatte. Dieser Verzicht beruhte auf dem erwähnten Vergleich, dem «span und zwitracht» vorangegangen waren.[32] Dieser Streit wirft ein bezeichnendes Licht auf das damalige Pfründenwesen. Die Gemeinde Zuoz wollte offenbar einen Churer Domherrn als Inhaber des Marienaltars nicht mehr dulden, da er seine Pflichten nicht persönlich erfüllte. Obschon das Domkapitel die Kirche Zuoz besaß, vermochte die Gemeinde ihr Patronatsrecht des Altarbenefiziums gegenüber dem Domkapitel geltend zu machen und dieses zu bewegen, den einheimischen Priester Johannes Mathie für den Marienaltar zu präsentieren. Man darf hier wohl von einem Sieg der Gemeinde über das Domkapitel sprechen. Die Angelegenheit wirft auch Licht auf die Verhältnisse im Gotteshausbund, dem das Oberengadin und das Domkapitel angehörten. Der geschilderte Ausgang des Streites ist ein deutliches Zeichen des zunehmenden Einflusses der Gerichtsgemeinden im Gotteshausbund. – Wie seine oben behandelten Studienkollegen war auch Johannes Mathie vor und während seiner kirchlichen Tätigkeit am Marienaltar als Notar tätig, nachweisbar von 1517 bis 1522.[34]

Georgius Traviers von Samedan (Maissen Nr. 48)

Da er 1521 ausdrücklich als Sohn des Notars Johannes Traviers bezeichnet ist[35], fällt die von Maissen erwogene Identifikation mit Georg, dem Sohn des Zuozer Notars Simon, dahin. Auch die häufig bezeugte Herkunft von Samedan spricht dagegen. In zweiter Linie dachte Maissen an Georg Traviers, den Vikar im Veltlin 1541 und Hauptmann auf der Fürstenburg 1557. Da Georg Travers am 29. November 1544 in Zuoz urkundet[36], ist auch diese Vermutung wenig wahrscheinlich, wenn auch nicht ausgeschlossen. Urkundlich steht fest, daß er von 1520 bis 1544[37] als Notar im Engadin tätig war, wobei er sich eingemale ausdrücklich als Notar und Schreiber der Oberenga-

---

[34] Vgl. die folgenden Urkunden: Gemeindearchiv Zuoz Nr. 72, 73, 75, Mappe D.
[35] Gemeindearchiv Bever Nr. 67.
[36] Gemeindearchiv Zuoz Nr. 10.
[37] Gemeindearchiv Bever Nr. 66, Samedan Nr. 41, La Punt Nr. 35, Poschiavo Nr. 44, Celerina Copialbuch S. 81 und 84, Staatsarchiv Graubünden Nachträge.

diner Talgemeinde bezeichnet[38], in einer italienischen Kopie einer Urkunde von 1526 aus dem Puschlav weist er den Titel eines «cancelliere del mag. signore capitaneo e generale di tutta la Valtelline» auf.[39]

*

Dieses Material reicht zweifellos nicht aus, weitgehende Schlüsse zu ziehen. Einige Gedanken drängen sich aber doch auf. Die angeführten Urkunden beweisen, daß Geistliche und Weltliche nebeneinander als Notare in den südlichen Tälern tätig waren, wenn auch die Geistlichen mindestens im Engadin zu überwiegen scheinen. Das öffentliche Notariat der Südtäler war also doch nicht eine völlig weltliche Angelegenheit, sondern die Geistlichkeit stellte einen ansehnlichen Teil dieser Notare. Wirtschaftliche Gründe mögen mitgespielt haben, denn es ist leicht einzusehen, daß Benefizien wie der Marienaltar in Zuoz kaum den Lebensunterhalt garantierten, so daß notarielle Tätigkeit zusätzlichen Verdienst bot. Wie in anderen Belangen scheint das Engadin auch hier eine Mittlerstellung einzunehmen zwischen dem rein geistlichen Notariat nördlich der Alpen, am bischöflichen Hof, und dem sehr stark durch Weltliche geprägten südalpinen Notariat. Diese paar Bemerkungen mögen zeigen, wie notwendig eine umfassende Darstellung des Notariats in Graubünden[40] wäre, für die ein sehr umfangreiches Quellenmaterial vorhanden ist, seien es ausgefertigte Urkunden oder die zahlreichen Imbreviaturhefte, in denen in sehr verkürzter Form alles festgehalten wurde, was man später für eine eventuelle vollständige Urkundenausfertigung brauchte.

Im Hinblick auf die Fragestellung Bonorands wäre es natürlich interessant zu erfahren, welche Rolle diese genannten Wiener Studenten bei der Reformation des Engadins gespielt haben. Leider reicht das mir zur Verfügung stehende Quellenmaterial nur bis 1526. So ist zu hoffen, daß ein anderer Forscher den hier begonnenen Faden auf-

---

[38] Gemeindearchiv Bever Nr. 66: totius comunis Engedine superioris notarius ac scriba.
[39] Gemeindearchiv Poschiavo Nr. 44.
[40] Vgl. vorläufig etwa Chr. v. Hoiningen-Huene, Mitteilungen aus Bergeller Notariatsprotokollen, Bündner Monatsblatt 1917 und 1919; v. Hoiningen, Bergeller Rechtsverhältnisse im 16. Jh., Bündner Monatsblatt 1936 und 1937; O. P. Clavadetscher, Der Verzicht (renuntiatio) auf Exceptionen in den bündnerischen Urkunden des Mittelalters. Die Gebiete südlich der Alpen, Zeitschr. f. Schweiz. Recht NF 77, 1958, S. 101–138.

nehme. Indirekt vermag vielleicht eine Beobachtung doch noch ein wenig Licht auf Wien zurückzuwerfen. Der Dekan des Engadins und der Erzpriester des Vintschgaus waren – zweifellos aus geographischen Gründen – die Inhaber der geistlichen Gerichtsbarkeit, respektive die Stellvertreter des Churer Offizials (geistlichen Richters) für ihre Täler.[41] Obschon unsere Wiener Studenten sich besonders durch ihre notarielle Tätigkeit als solide Gelehrte ausweisen, ist nicht einer von ihnen zur Dekanswürde im Engadin aufgestiegen. Hier wäre wenigstens die Frage zu stellen, ob vielleicht der «Geist der Wiener Universität» einer solchen Laufbahn im Wege stand. Das Studium als solches hinderte diese Laufbahn nicht, hatte doch etwa Jacob Pult, Dekan 1481–1498, 1462 in Leipzig studiert und 1464 zum baccalaureus artium promoviert. Auch die notarielle Tätigkeit stand nicht im Wege, sind doch die meisten Dekane auch als Notare nachweisbar, so Jacob Pult (1481–1498), Johannes Bischett (1501–1512), Nicolaus Sararart (1515–1521) und Johannes Bursella (1521–1524). Ob es Zufall ist, daß kein ehemaliger Wiener Student zur Würde des Dekans im Engadin gelangte, verdient nähere Untersuchung, weil dadurch im eingangs angedeuteten Sinne vielleicht auch ein Beitrag zur Wiener Universitätsgeschichte geleistet werden könnte.

---

[41] O. P. Clavadetscher, Die geistlichen Richter des Bistums Chur (Ius Romanum in Helvetia 1), Basel 1964, S. 17f., 19 f. – Vgl. künftig die Liste der Dekane und Erzpriester im 1. Band der neubearbeiteten Helvetia Sacra.